Nr. 2061. Dienstag, 22. September. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.



Danziger Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 20. September. Ueber die Verhandlung gegen die 7 Redacteure der Berliner Zeitungen, welche die bekannte Erklärung gegen die Preßverordnung veröffentlicht hatten, tragen wir nach den Berliner Zeitungen noch Folgendes nach: Die Verhandlung fand im Schwurgerichts-Saal statt und hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum zu derselben eingefunden. Die Anklage lautete etwa dahin: Gleich im Eingang dieser Erklärung der Zeitungen wird die Behauptung aufgestellt, daß die Allerhöchste Verordnung nach ihrem Inhalt wie nach ihrer Form mit den Vorschriften der Verfassungs-Urkunde nicht in Einklang zu bringen sei. Was den Inhalt anbelangt, so begründen die hierauf bezüglichen Argumentationen, da sie weder Schmähungen noch unwahre Thatsachen enthalten, keine Verletzung des Strafgesetzes. Dagegen ist es aber als eine Entstellung von Thatsachen zu bezeichnen, wenn behauptet wird, daß die Verordnung auch in der Form der Verfassung zuwiderlaufe. Diese Formfrage wird in dem 3. Alinea behandelt und hier ausgeführt, daß die Regierung a) in der Einleitungs-Formel die Zusätze hätte machen müssen, daß die Verordnung dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sei, b) daß ferner ausdrücklich auszusprechen gewesen sei, daß die Verordnung durch die Nothwendigkeit, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, oder einen Nothstand zu beseitigen, hervorgerufen sei, c) daß dann endlich die thatsächlichen Verhältnisse, in denen diese Nothwendigkeit begründet sei, darzulegen gewesen seien. Alles dies werde in der Verordnung vermißt. Durch die gedachte Erklärung wird daher die Verordnung vom 1. Juni d. J. durch Behauptung entstellter Thatsachen dem Hasse ausgesetzt. Es werden aber zugleich auch die Mitglieder des Königl. Staatsministeriums in Bezug auf ihren Beruf beleidigt und zwar a) dadurch, daß ihnen der Vorwurf gemacht wird, sie hätten die „schuldige Achtung gegen die zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften" verletzt; b) durch den Ausdruck „Verfassungskampf" kann nur ein Kampf um die Existenz der Verfassung verstanden werden. Daß hierbei die Rolle desjenigen, der gegen die Verfassung kämpft, von dem Verfasser des Artikels dem Kgl. Staatsministerium zugetheilt ist, leuchtet von selbst ein, und es enthält derselbe daher die beleidigende Unterstellung, daß die Mitglieder des Staatsministeriums mit Bedacht die gänzliche oder theilweise Beseitigung der Verfassung anstrebten.

Nachdem der Staatsanwalt v. Mörs die Anklage begründet, ergreift das Wort der Vertheidiger Justizrath Ulfert: Er glaube, es verstehe sich von selbst, daß er weder verpflichtet, noch berechtigt sei, sich in politische Auseinandersetzungen einzulassen, da die Frage der Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit der Verordnung von der Anklage selbst nicht berührt werde. Es werde der incriminirten Erklärung nur der Vorwurf gemacht, einmal, daß sie Thatsachen entstelle und daß diese Entstellung von der Natur sei, daß sie die Verordnung dem Hasse aussetze, ferner, daß die Erklärung das Staatsministerium beleidige. Was nun die Formrüge anlange, so befinde sich dieselbe nur in der Anklageschrift, nicht aber in der Erklärung. Dieselbe drücke nur aus, daß nach dem Inhalte der Verfassung das und das zu erwarten gewesen wäre, man dürfe nicht zwischen und unter den Zeilen lesen, denn es handelt sich um die Behauptung, daß Thatsachen entstellt seien. Der Vertheidiger führt alsdann aus, daß auch keine Beleidigung des Staatsministeriums in der Erklärung enthalten sei.

Demnächst ergreift das Wort der Vertheidiger Prof. Gneist: Der erste Anklagepunkt behauptet Entstellung von Thatsachen und deshalb den Thatbestand des § 101 des Strafgesetzbuchs. Dagegen ist einfach zu erwidern, daß von einer Thatsache gar nicht die Rede ist, also auch von einer Entstellung von Thatsachen nicht die Rede sein kann. Der Protest sagt: die Königl. Staatsregierung hätte im Texte der Verordnung die ganz besonderen Umstände hervorheben müssen; das sei eine Rechtsansicht, eine politische Ansicht, aber keine Thatsache. Von Entstellung der Thatsachen hätte die Anklage sprechen können, wenn die Verordnung die Punkte unter a bis c wirklich enthielte und die Redacteure behaupteten, es stehe nicht darin. Ich glaube auch, die Anklage hat selbst gefühlt, daß an diesem Punkte nichts ist, denn sie sagt blos, es sei eine Entstellung des Sachverhaltes. Dies ist aber ein Rechtsverhältniß.

Der zweite Punkt der Anklage behauptet eine Beleidigung der Staatsminister in Bezug auf ihren Beruf, weil ihnen vorgeworfen sei ein Mangel an schuldiger Achtung vor den Kammern. Das, was die Anklage so hinstellt, steht in der Erklärung nicht, sondern sie sagt ganz objectiv: in jedem Falle, wo die Regierung von so außerordentlichen Maßregeln Gebrauch macht, gebietet die schuldige Rücksicht 2c. Ich glaube, der Gerichtshof wird bei dem schweren Beruf der Entscheidung über Preßsachen selten einen Ausdruck gefunden haben, der so objectiv und in so wenig verletzender Weise ausspricht, was er ausdrücken soll. Wenn es aber wirklich darin stände: ist es denn eine Beleidigung? Ist denn überhaupt die Nichtbeachtung der Achtung gegen eine Körperschaft an sich strafbar oder eine moralisch verwerfliche Handlung? Der dritte Anklagepunkt ist erhoben, weil in der Erklärung das Wort: „Verfassungskampf" vorkommt. Die Anklage sagt: es giebt nur einen Kampf um die Existenz der Verfassung. Das ist sprachlich unwahr. Es ist ein Kampf um jede wesentliche Bestimmung der Verfassung; jeder Streit über einen wichtigen Punkt der Verfassung ist ein Verfassungsstreit, ein Verfassungskampf. Eben so wenig ist die zweite Annahme der Anklage richtig, daß nur das Ministerium als Kämpfer gegen die Verfassung gedacht worden sei; selbst der strengste Gegner der Minister wird dies nicht behaupten. Diese Deduction ist grammatisch unwahr und von der Behauptung des vorsätzlichen Umsturzes steht kein Wort in der Erklärung. Die sämmtlichen Angeklagten befinden sich in der Vertretung und Ausführung ihres Rechtes und zwar auf dem Boden, wo die Presse überhaupt ihr Recht ausführen kann. Zunächst in der Ausführung ihres Privatrechts. Der Gerichtshof wird nicht verkennen die besonders gefahrvolle Lage der großen Zeitungspresse durch eine Verordnung dieser Art. Drei bis fünf große Zeitungen repräsentiren ein Capital von über einer Million. Diese Zeitungen werden in den Grundlagen ihrer Existenz erheblich gefährdet und man kann ihnen nicht verdenken, wenn sie in Vertretung ihres Rechts dagegen protestiren, gegen Maßregeln, von denen sie behaupten: „wir vermögen nicht zu erkennen", wie dies nach der Verfassung geschehen kann. Damit wollen sie sagen: nach unserer Ansicht geschieht uns Unrecht. Die Verordnung wurde erlassen zu einer Zeit, wo die Factoren der Gesetzgebung das Bedenkliche der Concessions-Entziehung auf dem Verwaltungswege anerkannt haben. Ich will nur daran erinnern, daß die deutsche Nation, wie die deutschen Regierungen, dem großen Grundsatz der Preßfreiheit ein solches Gewicht beilegen, daß sie dieselbe schon in der Bundesverfassung als ein Grundrecht aufgestellt haben. Das Recht, was vor Gericht nicht vertreten werden kann, hört nicht auf ein Recht zu sein. Die Erklärung verwahrt ihr Recht in einer so maßvollen Form, daß ich glaube, es hätte die Presse nicht bestimmter und überzeugender darthun können, daß die Vorwürfe, welche die Regierung ihr in ihrer Allgemeinheit macht, unbegründet sind. Das ist auch der Grund, weßhalb ich glaube, daß Jeder von uns erfreut sein kann, eine solche Sache zu vertreten und daß Jeder davon überzeugt ist, daß der Gerichtshof die Wahrheit und das Recht gelten lassen wird durch Freisprechung. Das ist es, was wir hoffen. — Wie gemeldet, sprach der Gerichtshof die Angeklagten frei.

— Das Kgl. Polizeipräsidium zu Berlin macht unter dem 18. d. M. bekannt, daß die Beschlagnahme der Broschüre „Artikel 63 der Verfassungs-Urkunde und die Preßverordnung" verfügt worden ist.

— Das Handelsministerium hat dem Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft angezeigt, daß die Zollerleichterungen, welche Schweden und Norwegen durch einen am 26. Juni d. J. abgeschlossenen Vertrag mit Belgien für die Einfuhr von Bauholz in Belgien mit Ausschluß von Eichen- und Nußbaumholz erlangt haben, auch auf zollvereinsländisches Holz bei dessen Einfuhr in Belgien Anwendung finden. Holz mit der Rinde oder nicht gesägt, hat hiernach vom Cubikmeter einen Zoll von 1 Francs zu entrichten. Holz, gespalten zu Dauben, Faßstäben und Kisten ist zollfrei. Holz, geschnitten, über 5 Centimeter stark, zahlt 6 Frcs., geschnittenes, 5 Centimeter und darunter stark, zahlt 9 Frcs. vom Cubikmeter.

— (N. A. Z.) Zur Förderung der bildenden Kunst ist im Jahre 1862 eine Summe von 25,000 Thlrn. auf den Etat gebracht und soll gegenwärtig zum ersten Male zur Verwendung kommen. Bei den Berathungen im Abgeordnetenhause hatte der Herr Cultusminister seiner Zeit erklärt, daß die Verwaltung sich bei Verwendung obigen Fonds des technischen Beiraths geachteter Künstler bedienen werde. In Ausführung dieser Zusage ist gegenwärtig eine Commission für den gedachten Zweck berufen worden. Dieselbe besteht aus den Directoren der drei Kunstacademien zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg, oder ihren Vertretern, dem Geh. Oberbaurath Stüler, einem durch die ordentlichen Mitglieder der Academie der Künste zu Berlin aus ihrer Mitte zu wählenden bildenden Künstler; einem Mitgliede des Berliner und einem des Düsseldorfer Künstler-Unterstützungs-Vereins; dem Obertribunal-Rath Schnaase und dem Director der Gemäldegallerie, Geheimrath Dr. Waagen. Die Commission ist zum 26. d. Mts. nach Berlin berufen.

— (Schl. Z.) Für die zu errichtende fünfte Kriegsschule soll seitens der competenten Behörde als Sitz Wohlau in Aussicht genommen sein.

— Auf die Remonstration der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung in der bekannten Petitions-Angelegenheit an die königl. Regierung ist ein Bescheid der genannten Behörde eingegangen, welcher in einer längeren Begründung darzulegen sucht, daß die sämmtlichen Ausführungen der Versammlung, um ihr Verfahren zu rechtfertigen, nicht zutreffend seien. Die Versammlung beschließt eine Beschwerdeschrift in dieser Sache an den Herrn Oberpräsidenten zu richten.

Soest, 17. Sept. Hr. v. Bockum-Dolffs hat folgende Antwort auf die demselben und dem Hrn. Major a. D. Dr. Beitzke, als bisherigen Abgeordneten, von fast sämmtlichen Wahlmännern zugesandte Zustimmungs- und Dank-Adresse gerichtet: „Hochgeehrt durch die von einer großen Anzahl der bisherigen Herren Wahlmänner der Stadt und des Kreises Soest mir zu Theil gewordene Zustimmungs-Adresse, werde ich nicht ermangeln, solche in Gemeinschaft mit meinem gewesenen Special-Collegen, dem Major a. D. Dr. Beitzke dem Hause der Abgeordneten bei dessen nahe bevorstehendem Zusammentritte zuzustellen. Mit dem Ausdrucke des herzlichsten Dankes für die vielfach aus dem Wahlkreise Soest-Hamm mir zukommenden Merkmale von Vertrauen und Uebereinstimmung in den wichtigsten Fragen unseres Staatslebens, kann ich nur den innigsten Wunsch verbinden: daß dort und überall keine anderen, als verfassungstreue, pflichterfüllte Männer zu Abgeordneten gewählt werden mögen, deren eifrigstes Bemühen dahin gerichtet ist, für das Wohl des Königs einzustehen und das Heil des Vaterlandes nach innen wie nach außen ohne Wanken zu wahren und zu fördern! Gumbinnen, 10. September 1863. v. Bockum-Dolffs."

— Auf eine von Gotha gegebene Veranlassung ist durch Beiträge aus allen Theilen Deutschlands ein Album für den Gründer der Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, angefertigt worden. Das Album, welches in rothem und schwarzem Sammet eingebunden und mit Verzierungen von ciselirtem vergoldetem Silber geschmückt ist, trägt auf schwarzem Sammetgrunde die von einem Eichenlaubkranze umschlossene Aufschrift: Dem Begründer der Deutschen Genossenschaften Herrn Hermann Schulze dankbare Deutsche Bürger. Das Album enthält Gedenkblätter aus 21 deutschen Städten; die meisten der letzteren gehören Norddeutschland an, aus Süddeutschland ist nur Nürnberg und Pforzheim im Album vertreten.

Wien, 18. Sept. (Schl. Z.) Einiges Aufsehn dürfte eine Aeußerung machen, welche der Justizminister in der gestrigen geheimen Sitzung fallen ließ. Er sagte nämlich: „Die polnische Frage sei die revolutionäre Frage und die polnische Agitation sei eine hochverrätherische". Graf Potocki wies diese Behauptung auf das Entschiedenste zurück und verwahrte sich gegen dieselbe Namens seiner Collegen. Sogar der stets versöhnliche Präsident, welcher während der ganzen Verhandlung einen bewunderungswürdigen Tact an den Tag gelegt, sah sich zu der Bemerkung veranlaßt: Er hoffe, Se. Excellenz habe keine Invective beabsichtigt, sonst hätte er sich veranlaßt gesehen, ihm einen Ordnungsruf zu ertheilen. Auch die Minister Schmerling und Lasser mißbilligten das Auftreten des Justizministers. Schmerling soll überhaupt dagegen gewesen sein, daß mit der Rogawski'schen Angelegenheit so viel Aufhebens gemacht werde, und bedauerte, daß die Verhaftung überhaupt erfolgt sei.

Rußland und Polen.

Kowno, 12. September. In Folge kriegsrechtlichen Erkenntnisses wurde am 4. September d. J. in Poniewierz Andrzej Woctulowicz erschossen, welcher als Gemeiner des Ulanen-Regiments König von Bayern desertirt war und sich den Aufständischen angeschlossen hatte.

Provinzielles.

Culm, 18. Sept. (Br. Z.) Die Unterdrückung des „Nadwislanin" auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. ist Thatsache. Das Urtheil der Königl. Regierung zu Marienwerder wurde dem Verleger des „Nadwislanin" am Dienstag Nachmittag insinuirt, als die im Drucke bereits vollendete Mittwochsnummer soeben ausgegeben werden sollte. In Folge dessen wurde die Ausgabe von der Polizei inhibirt. Auch das in demselben Verlage erscheinende Volksblatt „Przyjaciel ludu" hat bereits zwei Verwarnungen erhalten.

§ **Gumbinnen**, 18. Sept. Der Anfangs dieser Woche abgehaltene zweitägige Füllenmarkt war trotz der sehr schlechten Wetters von Käufern und Verkäufern zahlreich besucht. Die Menge und Güte der zum Verkaufe gestellten Füllen, für welche Preise von 90—100 Thlrn. bezahlt wurden, erhob den Markt zum Pendant der Pferde-Ausstellung auf der Königsberger landwirthschaftlichen Ausstellung, und wir zweifeln nicht, daß sich dieser Markt bald einer noch größeren Frequenz zu erfreuen haben und für die Pferdezucht in unserer Provinz von immer größerer Bedeutung werden wird. — Außer den Ansprachen an die ländliche Bevölkerung, welche von den Conservativen von Berlin aus überall hin verbreitet werden, ist von den Conservativen in hiesiger Gegend bisher noch von Vorbereitungen für den Wahlact nichts zu hören. — Die Gerüchte über die Versetzung des Polizei-Präsidenten Maurach in Königsberg hieher als Präsident der hiesigen Regierung haben sich als unbegründet erwiesen.

Vermischtes.

— Als vor einigen Tagen ein Kaufmann von einer Reise, bei welcher er sich an keinem Orte längere Zeit aufgehalten, nach Berlin zurückkehrte, mußte er, um nach seiner Wohnung zu gelangen, einen Theil der Friedrichsstraße passiren. Während die Droschke nach dem Halle'schen Thor zu fuhr, überholte sie bald einen Leichenzug, welcher denselben Weg nahm. Zufällig blickte der Kaufmann in die Trauerwagen und sah mehrere befreundete Personen darin sitzen. Er ließ daher den Kutscher halten und begab sich zu einem der Träger, um den Namen der Person, welche zur Ruhe bestattet werden sollte, in Erfahrung zu bringen. Er war starr vor Entsetzen, als er den Namen seiner eigenen Frau erfuhr, mit der er erst vor Kurzem sich verheirathet hatte. Eine Zeit lang hielt er sich noch aufrecht, dann aber stürzte er zusammen; man setzte ihn wieder in die Droschke, doch starb er bald nach Ankunft in seiner Wohnung.

— Die dem Sport gewidmeten englischen Blätter machen viel Aufsehens von einer Wette, die der Infanterie-Lieutenant Thomas vor Kurzem gewonnen hat. Es galt, 60 engl. Meilen (ungefähr 14 deutsche) binnen 20 Stunden zurückzulegen, und zwar zu Fuß in der vorgeschriebenen Marschequipirung des gemeinen Soldaten: mit der Flinte, dem Seitengewehre, vollem Tornister und gefüllter Patrontasche, was zusammen eine Last von ungefähr 56 Pfd. zu tragen giebt. Er hatte den Weg in 19 Stunden 35 Minuten zurückgelegt. Der Wettpreis betrug 300 Lstrl.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Warnemünde, 17. Sept.: Cromwell, Luntebart; — von Helvoet, 16. Sept.: Maria Janna Jacoba Berendina, Staal; — von Termunterzyl, 13. Sept.: Alberdina, Nanning; — von Vlie, 15. Sept.: Lambert, Kramer; — von Zoltkamp, 13. Sept: Hillechina, Gruppelaar; — von Warkworth, 14. Sept.: Gottfried, Jung; — von Hull, 16. Sept.: Queen Victoria, Philipp; — von West-Hartlepool, 16. Sept.: Memel, Gramith; — von Lynn, 15. Sept.: Kennet Kingsford, —.

Clarirt nach Danzig: In Liverpool, 16. Sept.: Eugenie, Brocksch.

Angekommen von Danzig: In Cronstadt, 14. Sept.: Victor, Darmer; in Risöfjord, 13. Sept.: Bolton, Fell; — in Wargö, 13. Sept.: Jupiter, Peters; — in Vlie, 15. Sept.: Wilmina, Baas; — in Vlissingen, 17. Sept.: Malibran, Hopkins; — in Rye, 15. Sept.: Hilda, Döschlag; — in London 16. Sept.: Antina, Forbin; — 17. Sept.: Lammechina, Duit; — in Shields, 16. Sept.: Friedericke, Rahnert; — Lina, Jansson.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Eugenie Müller mit Herrn Kaufmann Adolph Grätzer (Münsterberg-Königsberg); Frl. Therese Nelson mit Herrn Robert Nelson (Königsberg); Frl. Maria Schulz mit Herrn August Wendt (Bromberg-Thorn).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Hermann Naffel, Herrn J. Reimann (Elbing); Herrn Fr. Ezer (Goldap). — Eine Tochter: Herrn G. Quedenfeld (Sperlings).

Todesfälle: Fr. Baronin v. d. Osten-Sacken geb. Gäsebeck (Verderhusen); Herr Michael Klammer (Elbing); Herr August Engewald, Herr L. Segers (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission zu Gollub,
den 14. April 1863.

Das dem Gutsbesitzer Richard Arndt gehörige, zu Mokrycas unter No. 1 der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,019 Rt. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll am

5. November 1863,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [578]

Glaßbrenner's Berliner Montags-Zeitung

ist die **einzige** Zeitung Berlins, welche die neuesten Nachrichten aus den Hof- und Regierungs-Kreisen, aus den Kammern und dem Leben und Treiben der Residenz

Montags früh

bringt. Außerdem enthält dieselbe die Sonntags eintreffenden **Tel. Depeschen**, die **neuesten politischen Nachrichten, Novellen** und zeitgemäße Artikel von bewährten Schriftstellern, unter „Kleine Zeitung" interessante Mittheilungen von nah und fern, Kunst- und Theater-Berichte rc. rc. Alles in pikanter Fassung, und als apartes Feuilleton den berühmten

Humoristisch-satyrischen Zeitspiegel.

Der Preis für ganz Preußen ist 25 Sgr. vierteljährlich und kommt die Zeitung den meisten **auswärtigen** Abonnenten schon **Montags früh**, zur Zeit ihres Erscheinens in Berlin, zu.

In **Berlin** pränumerirt man bei allen Spediteuren und bei E. Mecklenburg, Krausenstraße 52.

Es wird gebeten, bei den **Post-Anstalten** ausdrücklich
Glaßbrenner's Berliner Montags-Ztg.
zu bestellen.

Joseph Royer in Berlin, Hellweg 7.

Ein Rittergut in Ostpreußen, 5 M. vom Absatzorte, $3/8$ M. von der dahin führenden Chaussee, eine M. von der Kreisstadt, 1726 Morgen groß, wovon 1200 Mrg. durchweg guter Acker, 373 Mrg. Kiefernwald und 125 Mrg. vorzügliche Wiesen, mit vorzüglich eingerichteter Dampfbrennerei von 4000 Qrt. täglich, Dampfmahlmühle rc., soll mit vollständigem lebenden und todten Inventar, so wie dem ganzen Einschnitt und sämmtlichen Vorräthen, wegen Krankheit des Besitzer, für 65,000 Rt., mit 25,000 Rt. Anzahlung, verkauft werden. Etwaige Anfragen wird die Expedition dieser Zeitung unter No. 5054 gütigst befördern.

Guts-Verkauf.

Ein eine Meile von Marienburg gelegenes Gut, mit circa 900 Mrg. vorzügl. Acker und Wiesen, in hoher Cultur stehend, vollst. Inventarium incl. Schäferei, mit neuen Wirthschaftsgebäuden, soll mit **vollem Einschnitt** und den wohlbestellten Wintersaaten, als:

225 Schffl. Weizen,
150 " Roggen,
45 Mrg. Rübsen,

für einen **höchst billigen Preis**, gegen 20,000 Rt. Anzahlung, verkauft werden.

Näheres ertheilt [5056]

E. L. Würtemberg,
Elbing.

Das Neueste und Eleganteste von Portemonnaies, Cigarrentaschen und Brieftaschen, Notizbüchern, Briefmappen, Necessaires und Damentaschen mit Stahlbügel in schönen Formen, desgleichen in Armbändern, Broschen, Manschettenknöpfen und französischen **Tuchnadeln** empfiehlt die größte Auswahl allerbilligst der gütigen Beachtung.

[2698] **J. L. Preuß,** Portechaisengasse 3.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Rheumatismen aller Art,** als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen u. s. w. [5053]

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe 5 Sgr. bei Herrn **W. Pohl** Hundegass. 119 unweit der Post, Herrn **C. Ziemssen** Langgasse 55.

Für mein **Colonial-, Delicateß-Waaren und Wein-Geschäft** suche ich zwei **Lehrlinge**, die sofort eintreten können. — Mit den nöthigen Schulkenntnissen versehene Reflectanten wollen sich bei mir melden.

Carl Hoppe
[5215] in Neufahrwasser.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, dass ich heute am hiesigen Platze unter der Firma:

HERMANN GELHORN,

49. Langgasse 49,
nahe dem Rathhause,
ein

Confections-Geschäft

fertiger

Damen-Mäntel, Mantillen, Jacken, Blousen, Schürzen etc.

en gros und **en détail** etablirt habe.

Directe Einkäufe in Paris und Berlin, so wie langjährige Erfahrung in dieser Branche, setzen mich in den Stand, allen Anforderungen zu genügen und zu **jeder Saison** die reichste Auswahl der **erschienenen Neuheiten** zu bringen.

Auswahlsendungen nach ausserhalb werden prompt effectuirt.

Ich empfehle hiermit mein Unternehmen einer geneigten Berücksichtigung, in der Hoffnung, mir durch strenge Reellität und solide Preise das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.

Danzig, den 21. September 1863. [5217]

Hermann Gelhorn.

Regelmässige Passagier-Beförderung

bei theilweiser freien Passage, nach den rühmlichst bekannten deutschen Colonien

Dona Francisca u. Blumenau
am 10. October.

Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten, welche **allein** für obige Colonien bevollmächtigt sind, Passage-Zuschüsse zu leisten. Ferner expediren wir

nach Rio Grande do Sul am 10. October.

Weselmann & Co.,
concessionirte Passagier-Expedienten in Hamburg, 34 Stubbenhuk. [680]

Norddeutscher Lloyd.
Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen
Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Post-D. **BREMEN,** Capt. **C. Meyer,** Sonnabend, 26. Septbr.
do. **NEWYORK,** " **G. Wenke,** Sonnabend, 10. Octbr.
do. **HANSA,** " **H. J. v. Santen,** Sonnabend, 24. Octbr.
do. **AMERIKA,** " **H. Wessels,** Sonnabend, 7. Novbr.

Passage-Preise: Erste Cajüte 140 Thaler, zweite Cajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Gold.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s resp. £ 3. 10 s mit 15 % Primage pr. 40 Cubicfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Berlin** die Herren **Constantin Eisenstein,** General-Agent, Invalidenstr. 77. — **A. von Jasmund,** Major a. D., Landsbergerstr. 21. — **H. C. Platzmann,** General-Agent, Louisenstraße 2.

[898] **Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Bremen, 1863. **Crüsemann,** Director. **H. Peters,** Procurant.

Ein Schreiben, welches keines Kommentars bedarf.

Posen, den 11. December 1862.

Geehrter Herr! Es steht unleugbar fest, daß Ihr herrlicher Malz-Extrakt sich auch an mir bewährt hat. Meine Kräfte, die ich durch ein Nervenfieber verloren hatte haben sich sehr schnell wiedergefunden. Von den Symptomen meines Hämorrhoidalleidens sind die Beschwerden des Magens und der Brust, die Schwulst des Unterleibes, die große Appetitlosigkeit, der Schwindel und Blutandrang nach dem Kopfe gänzlich und die bisherige Unthätigkeit des Unterleibes meist gewichen. Eine solche Verminderung meiner Leiden habe ich durch den Gebrauch aller Medizin noch nie erlangen können. Wenn ich die Größe meiner Leiden und die geringe Wirkung der Medizin bedenke, so kann ich nicht umhin, die Wirkung Ihres herrlichen Getränks eine wunderbare zu nennen.

Viele Jahre plagte ich mich mit einem schweren Leiden, ehe ich mich entschließen konnte, Ihren so viel gepriesenen Malz-Extrakt zu gebrauchen.

Zwar habe ich noch nicht völlige Beseitigung meines Hämorrhoidalleidens dadurch erlangt, hoffe dies aber vom längeren Gebrauche desselben.

Schließlich ist es mein aufrichtiger Wunsch, daß der liebe Gott allen ähnlich Leidenden den Gebrauch Ihres herrlichen Bieres also segnen möge, wie er es an mir gethan hat.

[5197] **Eduard Roi,** Lehrer, Fischerei No. 3.

An den Brauerei-Besitzer Herrn Hoflieferanten
Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1, in Berlin.

Herr Hoflieferant Johann Hoff hat mir die General-Niederlage und Agentur seiner Präparate von Malz-Extract rc. für Danzig und Umgegend übertragen.

Ich habe obige Fabrikate stets vorräthig und empfehle solche bestens.

A. Fast, Langenmarkt 34.

Die zweite große **Hunde-Ausstellung** in Deutschland, vom

4. bis 7. October 1863,

findet im Thierpark in Berlin, Wilhelmsstraße 21,

in der **Lossow**'schen Turnhalle statt. Anmeldungen werden bis zum **28. September** cr. daselbst im Bureau entgegen genommen. Programm und Bedingungen sind ebendaselbst täglich einzusehen, auch werden dieselben den Interessenten auf frankirte Anfragen gratis verabreicht resp. zugesandt.

Das Comité. [5187]

Petroleum-Lampen

in größter, und der bisher anerkannt besten Auswahl, wieder vorräthig in der Fabrik von [4896]

Alfred Schröter,
Langenmarkt No. 18.

Asphaltirte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von

Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Polnischen Kientheer

empfehle von Rt. 4 — 6 pro Tonne,
[465] **Christ. Friedr. Keck.**

Gute große Limburger Käse empfiehlt räumungshalber bei ganzen Kisten à Stück $2\frac{3}{4}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Sgr. **R. F. Hauschulz,** Schmiedegasse 16. [5220]

Weißsauer von Gänsen, à Port. 3 Sgr. empfiehlt [5221]
B. Mensing.

Gänseleber und Gänseabfall bei
B. Mensing, Frauergasse 49.

Beefsteak und Cotelette, zu jeder Tageszeit außer dem Hause, beim
Stadtkoch **B. Mensing.**

Mit meinem Schiffe **„Vigilantia"** sind von den Herren **Harrison Carr & Co.** in Newcastle

13 Chldr. Grindstones

und von den Herren **Boldemann Borries & Co.** daselbst

$52\frac{1}{2}$ Chldr. Grindstones

an Ordre verladen, und ersuche ich den Herrn Empfänger, sich schleunigst bei Herrn **F. G. Reinhold** hierselbst zu melden.

[5218] **J. Woldenga.**

Kinder, welche das Gymnasium oder die höhere Töchterschule in **Thorn** besuchen wollen, finden in einer anständigen jüdischen Familie eine liebevolle Aufnahme. Näheres in der Exp. dieser Ztg. unter No. 5219.

Der Besitzer einer sehr rentablen chemischen Fabrik, welcher seine Thätigkeit nur der Fabrikation widmen kann, sucht einen **soliden sicheren Mann** zur Führung der Bücher und Casse, überhaupt zu seiner geschäftlichen Vertretung dauernd zu engagiren. — Diese Stellung ist eine ganz **angenehme, mit einem Jahreseinkommen von 5 bis 600 Thlr. verbunden,** auch braucht der Betreffende **kein Kaufmann** zu sein. — Näheres durch den Beauftragten **J. Holz** in Berlin, Fischertrasse 24. [4959]

Angekommene Fremde am 19. Septbr. 1863.

Englisches Haus: Lieut. v. Milczewski a. Neustadt i/Schl. Rittergutsbes. v. Koß n. Fam. a. Wendritz, v. Gaedi n. Gem. u. v. Koszicki n. Gem. a. Posen. Amtsrath Kosmack a. Buylien. Marine-Lieut. Lund a. Kopenhagen. Fabrikbes. Schichau a. Elbing. Ingenieur Peran a. Lüttich. Kaufl. May u. Schultz a. Berlin, Skiba a. Warschau, Schleppe a. Mainz, Gaspar a. Lüttich. Frau Gutsbes. Fuchs a. Gr. Böhlkau.

Hotel de Berlin: Kaufl. Reiher a. Berlin, Werner a. Stettin. Techniker Hagen a. Köln.

Hôtel de Thorn: Gutsbes. v. Puttkamer u. Lieut. v. Puttkamer a. Gollembiwko b. Rheden. Bauführer Eckhardt u. Zickler a. Köln. Gutspächter Allan a. Lissau. Dr. phil. Schmidt a. Rottmannsdorf. Techniker v. Mitzlaff a. Berlin. Studenten v. Stückard u. v. Müllendorf a. Bonn. Fabrikant Siebert n. Gem. a. Langenbielau. Beamter Meyer n. Gem. a. Hannover. Rentier Lemke a. Elbing. Kaufl. Jäger a. Stargardt, Köhler a. Breslau, Witelitz a. Elbing, Spinola a. Rheda, Ultemann a. Berlin, Fischer a. Graudenz. Frau Rentier v. Bergen n. Frl. Tochter a. Dresden. Frau Gutsbes. Buholz a. Wormditt. Frl. Neubert a. Allenstein.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Steinhoff a. Workallen. Dr. Aschmann a. Stuhm. Dr. phil. Viertel u. Stud. phil. Baumgart a. Königsberg. Kaufl. Werner a. Königsberg, Jäckel u. Nahlson a. Berlin, Glück a. Glogau, Wieler a. Elbing, Walles u. Gründell a. Bremen. Gutspächter Zemke a. Laukwitz. Hofbes. Kuntz a. Neuenhuben. v. Weltheim a. Freienwalde.

Hotel zu den drei Mohren: Rittergutsbes. Thiede a. Draulitten, Krieger a. Staberau. Regierungs-Assessor v. d. Brinken u. Gerichts-Assessor v. Pusch a. Königsberg. Rentier Reuter a. Landsberg. Kaufl. Burg a. Berlin, Höne a. Elberfeld, Leßner a. Hamburg, Wituski a. Hanau, Gräfe a. Stettin.

Deutsches Haus: Gutsbes. Zander n. Gem. a. Neuhöfen. Bauführer Holleben a. Conitz. Insp. Riese a. Berent. Rendant Pfeifer a. Königsberg. Techniker Strauß a. Löbau. Referendar Löffler a. Bromberg. Lieut. a. D. Reinhardt a. Stettin. Buchhändler Korth a. Graudenz. Landwirth Römer a. Tiegenhof. Oeconom Döhling a. Lauenburg. Kaufl. Undin a. Stolp, Hein a. Thorn, Drawe a. Mewe, Belfast a. Colberg, Walst a. Tilsit, Gratzki a. Lubes, Dietrich, Oberkellner Thiedemann u. Hull a. Königsberg.

Preußischer Hof: Kaufl. Eisenstädt a. Stuhm, Porkowski a. Kowno. Gutsbes. Schwartz a. Königsberg.

Bujack's Hotel: Kaufl. Hartwig n. Fam. a. Berlin, Krause n. Fam. a. Thorn, Lebenstein u. Wolff a. Graudenz.

Hotel de Oliva: Kaufl. Meyer a. Berlin, Reichmann a. Rosenberg, Reichmann a. Fürstenwalde, Lesno a. Breslau, Schuster a. Frankfurt a/M. Forstanwalt Christoph a. Schröterwalde.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.